

Antrag**des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE****FAKT und FAKT II**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie und von wem die Erreichung der FAKT II („Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“) zugrunde liegenden Ziele zur Vermeidung von Emissionen, zum Boden- und Wasserschutz, zum Erhalt und Förderung der Biodiversität, zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft und zur tiergerechten Haltung von Nutztieren nach aktuellem Stand beurteilt wird, unter Angabe der Grundlage, auf der diese Einschätzung beruht beziehungsweise welche Parameter zur Bewertung herangezogen werden;
2. wie sich die Mittel für Fakt II seit 2023 auf die Module A bis G aufteilen (abgerufene Mittel) unter Angabe der drei jeweiligen Einzelmaßnahmen pro Modul, auf die am meisten Mittel entfielen (in Euro und mit jeweiligem bio- bzw. konventionellem Flächenumfang/Tierumfang, der in der Maßnahme beantragt ist);
3. wie sich die Anzahl der geförderten Betriebe bzw. Flächen seit Einführung der FAKT-Förderung in Baden-Württemberg entwickelt hat, unterteilt in die Betriebszweige Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau, Obstbau sowie konventionell und biologisch bewirtschaftete Fläche, auch anteilig an der jeweiligen Gesamtfläche;
4. wie sie die unter Ziffer 2 und 3 dargestellten Zahlen interpretiert und bewertet unter anderem mit Blick auf die Förderung des biologischen Landbaus, die Erreichung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes, der Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft und weitere Aspekte;
5. wie sich die ausgezahlten Mittel innerhalb der tiergerechten Haltungsformen auf Mastschweine, Ferkelaufzucht, Ferkelerzeugung, Masthühner, Zweinutzungshühner und Kälber verteilt (Unterteilung in Bio und konventionell wenn möglich);
6. wie sich der mit der Auszahlung der Fördermittel nach FAKT II verbundene Kontrollaufwand bzw. Abwicklungsaufwand seit 2012 entwickelt hat unter Angabe der Maßnahmen, welche ergriffen wurden, um diesen zu verringern;
7. wie sich der Bearbeitungsaufwand für die geförderten Betriebe darstellt sowie wie dieser sich seit 2012 entwickelt hat unter Angabe, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diesen zu verringern;
8. welche Anpassungen im Förderprogramm bislang vorgenommen wurden, um den sich wandelnden gesellschaftlichen, klimatischen und ökologischen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, und welche weiteren Änderungen die Landesregierung für erforderlich hält, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz gerecht zu werden;
9. welche FAKT-Einzelmaßnahmen sich über die bisherigen Förderperioden als besonders effektiv zur Reduktion der Ausbringmenge von Pflanzenschutzmitteln (unterteilt in Insektizide, Fungizide, Herbizide) sowie chemisch-synthetischen Düngemitteln gezeigt haben und welche möglichen weiteren Maßnahmen oder Bedingungen die Wirkungen deutlich verstärken würden;

10. welche Einzelmaßnahmen sich über die bisherigen Förderperioden als besonders effektiv zur Erhaltung der Kulturlandschaft wie auch zur Förderung der Biodiversität gezeigt haben und welche möglichen weiteren Maßnahmen oder Bedingungen die Wirkungen deutlich verstärken würden;
11. wie sich die abgerufenen Mittel bzw. der Flächenumfang für precision farming (teilflächenspezifische N-Düngung) sowie reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren seit 2022 entwickelt haben;
12. wie sie die Wirkung der FAKT/FAKT II-Förderung auf den Tierwohlstandard in Baden-Württemberg einschätzt (bitte Unterteilung nach Tierarten) und was die Vorschläge der EU-Kommission zum künftigen EU-Finanzrahmen sowie zur Neugestaltung der GAP ab 2027 ihrer Einschätzung nach für die Fortführung der Programme der zweiten Säule in Baden-Württemberg bedeuten.

25.11.2025

Hahn, Behrens, Braun, Holmberg, Nentwich, Pix, Dr. Rösler, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Mit dem Förderprogramm FAKT II („Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“) hat das Land Baden-Württemberg in der laufenden GAP-Förderperiode 2023 bis 2027 ein bundesweit anerkanntes und inhaltlich breit aufgestelltes Maßnahmenpaket zur Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft aufgelegt.

Im Kern verfolgt das Programm das Ziel, eine nachhaltigere, klimaverträglichere, biodiversitätsfördernde und tiergerechtere Landwirtschaft zu stärken und langfristig zu etablieren. Damit verbindet FAKT II zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderungen mit konkreter landwirtschaftlicher Praxis.

Angesichts der hohen politischen und fachlichen Bedeutung des Programms für eine nachhaltige Landwirtschaft ist ein effizienter und wirksamer Mitteleinsatz im Rahmen von FAKT II von maßgeblicher Bedeutung. Mit diesem Antrag soll ein umfassender Überblick über die Inanspruchnahme, die Zielerreichung sowie die messbaren positiven Wirkungen des FAKT II-Programms gegeben werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können zudem als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der baden-württembergischen Agrarumweltpolitik sowie als bundesweiter Impuls im Rahmen der weiteren Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2027 dienen.